

Gemeinde Gleiritsch
11 – 650

Volzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG), der Feldgeschworenenbekanntmachung (FBeK) und der Feldgeschworenenordnung (FO);
Wahl zweier Feldgeschworene für den Bereich der Gemeinde Gleiritsch

Aufforderung zur Bewerbung für das Amt eines Feldgeschworenen

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 AbmG sind für jede Gemeinde Feldgeschworene zu bestellen. Die Zahl der Feldgeschworenen in der Gemeinde Gleiritsch hat der Gemeinderat auf vier festgelegt (Art. 11 Abs. 1 Sätze 1 und 4 AbmG). Zur Erreichung der erforderlichen Zahl an Feldgeschworenen in der Gemeinde Gleiritsch sind zwei Feldgeschworene zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahl des Gemeinderates. (Art. 51 Abs. 3 GO).
Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Der Feldgeschworene ist zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seines Amtes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für dieses kommunale Ehrenamt beziehen die Feldgeschworenen kein Geld. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach der Gebührenordnung des Landkreises richtet.

Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden. Zum Feldgeschworenen wählbar ist demnach jeder, der am Tag der Wahl,

1. Deutscher im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gleiritsch eine Wohnung hat, die nicht eine Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält,
4. geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist.

Die wichtigsten Aufgaben der Feldgeschworenen sind:

1. Mitwirkung bei der Abmarkung der Grundstücksgrenzen,
2. Überwachung der Grenzzeichen,
3. Grenzbegehungen.

Wer sich für das Amt des Feldgeschworenen interessiert und die Voraussetzungen hierfür erfüllt, kann sich bis spätestens

23. Juli 2021

bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach schriftlich bewerben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.Nr. 09671/9200-0 zur Verfügung.

Oberviechtach, 01.07.2021
Gemeinde Gleiritsch


Pretzl
Erster Bürgermeister

Verteiler:
Amtstafel Gleiritsch
Amtstafel Lampenricht
Amtstafel Bernhof
Amtstafel VG Oberviechtach
iKISS/ Presse
z. Akt

Angeschlagen am: 02.07.2021
Abgenommen am: 24.07.2021